



► Nr. VO/2014/02061
öffentlich

Lübeck, 21.10.2014

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Janina Rettner (E-Mail: janina.rettner@luebeck.de Telefon: 122-4072)

Annahme einer Spende der Possehl-Stiftung über 1,25 Mio. Euro

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
29.10.2014	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
20.11.2014	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.11.2014	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
27.11.2014	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Spende der Possehl-Stiftung in Höhe von 1.250.000 € zur Unterstützung des Lübecker Bildungsfonds wird gem. § 76 Abs. 4 GO angenommen,.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Haushalt und Steuerung
Zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Ja
 Nein
Die Spendenannahme an sich löst keine
Beteiligungsnotwendigkeit aus.

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch: § 76 Abs. 4 GO

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
 Ja (Anlage 1)

Begründung:

Der Lübecker Bildungsfonds existiert seit 2009 und wird zu einem sehr großen Teil aus Mitteln der Lübecker Stiftungen gespeist. Der Verbund der Lübecker Stiftungen hat für die Zeit ab 2014 neben den staatlichen Quellen des Bildungs- und Teilhabepakets eine finanzielle Beteiligung in erheblicher Höhe in Aussicht gestellt. Hierzu trägt in diesem Jahr die Possehl-Stiftung mit einem Betrag von 1.250.000 € bei. Dies hat sie der Hansestadt Lübeck mit Schreiben vom 01.10.2014 mitgeteilt.

Mit der Spende über 1.250.000 € erreicht die Spendensumme der Possehl-Stiftung im Jahr 2014 einen Gesamtwert von 5.667.709,99 €. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist die Bürgerschaft nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 1.250.000 € zuständig.

Anlagen:
keine

Senator/in Annette Borns